

22.02.95

Antrag

**der Länder Bremen, Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen und
Schleswig-Holstein**

**Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der
Standortbedingungen der deutschen Handelsflotte**

DER PRÄSIDENT DES SENATS
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Bremen, den 21. Februar 1995

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat beschlossen, dem Bundesrat den
als Anlage beigefügten Antrag für eine

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der
Standortbedingungen der deutschen Handelsflotte

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, den Entschlieungsantrag gem. § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung
des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am
10. März 1995 zu setzen. Der Antrag erfolgt zugleich auch im Namen der Länder
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, daß der von Bremen eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Arbeitsplätze in der deutschen Seeschifffahrt und eines einheitlichen deutschen Schiffsregisters - Drs. 396/88 - damit erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Wedemeier', followed by a long horizontal flourish.

Wedemeier
Bürgermeister

Entscheidung des Bundesrates zur Verbesserung der Standortbedingungen der deutschen Handelsflotte

Der Bundesrat bekräftigt die Notwendigkeit des Erhalts einer leistungsfähigen Handelsflotte unter deutscher Flagge. Er stellt fest, daß die deutsche Handelsflotte in der internationalen Schifffahrt ungleichen Wettbewerbsbedingungen unterliegt und insbesondere durch hohe Kosten und Steuerbelastungen benachteiligt ist. Dies hat zu einer anhaltend negativen Entwicklung und zunehmenden Ausflaggungen geführt. In den letzten 10 Jahren ist trotz eines Zugangs von 130 Schiffen sowie rd. 5.600 Beschäftigten aus den neuen Bundesländern ein Verlust von mehr als 550 Schiffen und rd. 9.000 Bordarbeitsplätzen deutscher Seeleute zu verzeichnen.

Die bisherigen schiffahrtspolitischen Maßnahmen, die im wesentlichen in der Gewährung von Finanzbeiträgen und steuerlichen Erleichterungen für Schifffahrtsunternehmen sowie der Schaffung des Internationalen Seeschifffahrtsregisters - ISR - bestanden, haben zwar einen Beitrag zur Milderung der negativen Tendenzen bewirkt, sie konnten jedoch einen Rückgang der deutschen Handelsflotte, insbesondere durch Ausflaggungen, nicht verhindern.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Januar 1995 über die Vereinbarkeit des ISR mit dem Grundgesetz hat Rechtssicherheit herbeigeführt. Aus der Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts geht hervor, daß die Möglichkeiten des ISR allein nicht ausreichen, um die bestehenden Wettbewerbsnachteile auszugleichen.

Der Bundesrat erinnert daran, daß das ISR im Jahre 1989 als erster, ausdrücklich als allein nicht ausreichender Schritt eines noch zu schaffenden schiffahrtspolitischen Maßnahmenbündels eingeführt wurde.

Im Zusammenhang mit dem Steueränderungsgesetz 1992 wurde das angestrebte Ziel einer Harmonisierung der Steuerbelastung der deutschen Schifffahrtsunternehmen im Verhältnis zu ihren internationalen Mitbewerbern verfehlt. So wurde insbesondere die Ermäßigung der Steuermeßzahlen für Handelsschiffe im internationalen Verkehr abgeschafft, ohne einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

Der Bundesrat hat bereits in der Vergangenheit gefordert, eine Verringerung der Einkommensteuer für Einkünfte der Seeleute entsprechend den Grundsätzen des § 34 c Abs. 5 EStG zu prüfen, soweit diese Einkünfte im Ausland auf Schiffen unter deutscher Flagge erzielt

werden (BR-Drs. 128/93). Die Bundesregierung hat seinerzeit eine Prüfung dieses Vorschlages angekündigt (BR-Drs. 768/94), sobald das Ergebnis der Untersuchung des Expertengremiums beim Bundesverkehrsministerium zur Sicherung der Standortbedingungen der maritimen Wirtschaft in Deutschland vorliegt. Diese Untersuchung sollte sich insbesondere auf die Möglichkeiten konzentrieren, wie die Kosten des Faktors Arbeit in der Seeschifffahrt durch Verbesserung der allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen gesenkt werden können. Dies beinhaltet auch die Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen die auf die Einkünfte von Seeleuten entfallende Einkommensteuer verringert werden kann. Eine derartige Prüfung hat bisher nicht stattgefunden.

Auch wenn das verfassungsrechtlich im wesentlichen bestätigte ISR Bestandteil einer Schifffahrtspolitik zur Standortsicherung der deutschen Seeschifffahrt bleibt und die Weitergewährung der Finanzbeiträge für 1995 gesichert erscheint, reicht dies für eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Handelsflotte nicht aus.

Angeichts des weiterhin zu verzeichnenden Rückgangs der deutschen Handelsflotte und der steigenden Tendenz zum Ausflaggen, verbunden mit einem zunehmenden Verlust von Bordarbeitsplätzen deutscher Seeleute, hält der Bundesrat eine Neubestimmung der staatlichen Rahmenbedingungen für die Seeschifffahrt auf der Grundlage der bereits vom Bundesrat gemachten Vorschläge und gestützt auf die Ergebnisse des Deutschen Maritimen Industrie Forums sowie des Expertengremiums beim Bundesverkehrsministerium für unerlässlich. Er fordert daher die Bundesregierung auf, insbesondere folgende Maßnahmen zu verwirklichen:

- < steuerliche Entlastung der Schifffahrtsunternehmen auf ein den internationalen Wettbewerbern vergleichbares Niveau;
- < Ermäßigung der Einkommen-/Lohnsteuer für im internationalen Bereich tätige Seeleute auf Schiffen unter der Bundesflagge zur Ermöglichung von Nettolohnvereinbarungen der Tarifpartner oder durch in ihrer Wirkung vergleichbaren Entlastungen;
- < Fortsetzung der Finanzbeiträge an die Seeschifffahrt zumindest solange, bis gleichwertige Alternativen verwirklicht sind. Einer Verstetigung der Finanzbeiträge kommt in bezug auf die Planbarkeit bei den Schifffahrtsunternehmen eine besondere Bedeutung zu.
- < Flexibilisierung der Schiffsbesetzungsvorschriften im Rahmen des ISR unter Beibehaltung einer angemessenen nationalen/europäischen Komponente in der Schiffsbesetzung;
- < Förderung des seemännischen Nachwuchses und Sicherung einer angemessenen Zahl von Ausbildungsplätzen auf Schiffen unter deutscher Flagge, ggfs. durch Einführung einer Ausbildungskomponente bei der Gewährung von Finanzbeiträgen.

31.03.95

Beschluß
des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der
Standortbedingungen der deutschen Handelsflotte

Der Bundesrat hat in seiner 682. Sitzung am 31. Mrz 1995 die aus der Anlage
ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

Entschlie ß u n g des Bundesrates zur Verbesserung der Standortbedingungen der deutschen Handelsflotte

Der Bundesrat bekräftigt die Notwendigkeit des Erhalts einer leistungsfähigen Handelsflotte unter deutscher Flagge. Er stellt fest, daß die deutsche Handelsflotte in der internationalen Schifffahrt ungleichen Wettbewerbsbedingungen unterliegt und insbesondere durch hohe Kosten und Steuerbelastungen benachteiligt ist. Dies hat zu einer anhaltend negativen Entwicklung und zunehmenden Ausflaggungen geführt. In den letzten 10 Jahren ist trotz eines Zugangs von 130 Schiffen sowie rd. 5.600 Beschäftigten aus den neuen Bundesländern ein Verlust von mehr als 550 Schiffen und rd. 9.000 Bordarbeitsplätzen deutscher Seeleute zu verzeichnen.

Die bisherigen schiffahrtspolitischen Maßnahmen, die im wesentlichen in der Gewährung von Finanzbeiträgen und steuerlichen Erleichterungen für Schifffahrtsunternehmen sowie der Schaffung des Internationalen Seeschiffsregisters - ISR - bestanden, haben zwar einen Beitrag zur Milderung der negativen Tendenzen bewirkt, sie konnten jedoch einen Rückgang der deutschen Handelsflotte, insbesondere durch Ausflaggungen, nicht verhindern.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. Januar 1995 über die Vereinbarkeit des ISR mit dem Grundgesetz hat Rechtssicherheit herbeigeführt. Aus der Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts geht hervor, daß die Möglichkeiten des ISR allein nicht ausreichen, um die bestehenden Wettbewerbsnachteile auszugleichen.

Der Bundesrat erinnert daran, daß das ISR im Jahre 1989 als erster, ausdrücklich als allein nicht ausreichender Schritt eines noch zu schaffenden schiffahrtspolitischen Maßnahmenbündels eingeführt wurde.

Im Zusammenhang mit dem Steueränderungsgesetz 1992 wurde das angestrebte Ziel einer Harmonisierung der Steuerbelastung der deutschen Schifffahrtsunternehmen im Verhältnis zu ihren internationalen Mitbewerbern verfehlt. So wurde insbesondere die Ermäßigung der Steuermeßzahlen für Handelsschiffe im internationalen Verkehr abgeschafft, ohne einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

Der Bundesrat hat bereits in der Vergangenheit gefordert, eine Verringerung der Einkommensteuer für Einkünfte der Seeleute entsprechend den Grundsätzen des § 34 c Abs. 5 EStG zu prüfen, soweit diese Einkünfte im Ausland auf Schiffen unter deutscher Flagge erzielt

werden - BR-Drs. 128/93 (Beschluß) -. Die Bundesregierung hat seinerzeit eine Prüfung dieses Vorschlages angekündigt (BR-Drs. 768/94), sobald das Ergebnis der Untersuchung des Expertengremiums beim Bundesverkehrsministerium zur Sicherung der Standortbedingungen der maritimen Wirtschaft in Deutschland vorliegt. Diese Untersuchung sollte sich insbesondere auf die Möglichkeiten konzentrieren, wie die Kosten des Faktors Arbeit in der Seeschifffahrt durch Verbesserung der allgemeinen steuerlichen Rahmenbedingungen gesenkt werden können. Dies beinhaltet auch die Prüfung, ob und unter welchen Voraussetzungen die auf die Einkünfte von Seeleuten entfallende Einkommensteuer verringert werden kann. Eine derartige Prüfung hat bisher nicht stattgefunden.

Auch wenn das verfassungsrechtlich im wesentlichen bestätigte ISR Bestandteil einer Schifffahrtspolitik zur Standortsicherung der deutschen Seeschifffahrt bleibt und die Weitergewährung der Finanzbeiträge für 1995 gesichert erscheint, reicht dies für eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Handelsflotte nicht aus.

Angesichts des weiterhin zu verzeichnenden Rückgangs der deutschen Handelsflotte und der steigenden Tendenz zum Ausflaggen, verbunden mit einem zunehmenden Verlust von Bordarbeitsplätzen deutscher Seeleute, hält der Bundesrat eine Neubestimmung der staatlichen Rahmenbedingungen für die Seeschifffahrt auf der Grundlage der bereits vom Bundesrat gemachten Vorschläge und gestützt auf die Ergebnisse des Deutschen Maritimen Industrie Forums sowie des Expertengremiums beim Bundesverkehrsministerium für unerlässlich. Er fordert daher die Bundesregierung auf, insbesondere folgende Maßnahmen zu verwirklichen:

- < steuerliche Entlastung der Schifffahrtsunternehmen auf ein den internationalen Wettbewerbern vergleichbares Niveau;
- < Ermäßigung der Einkommen-/Lohnsteuer für im internationalen Bereich tätige Seeleute auf Schiffen unter der Bundesflagge zur Ermöglichung von Nettolohnvereinbarungen der Tarifpartner oder durch in ihrer Wirkung vergleichbaren Entlastungen;
- < Fortsetzung der Finanzbeiträge an die Seeschifffahrt zumindest solange, bis gleichwertige Alternativen verwirklicht sind. Einer Verstetigung der Finanzbeiträge kommt in bezug auf die Planbarkeit bei den Schifffahrtsunternehmen eine besondere Bedeutung zu.
- < Flexibilisierung der Schiffsbesetzungsvorschriften im Rahmen des ISR unter Beibehaltung einer angemessenen nationalen/europäischen Komponente in der Schiffsbesetzung;
- < Förderung des seemännischen Nachwuchses und Sicherung einer angemessenen Zahl von Ausbildungsplätzen auf Schiffen unter deutscher Flagge, ggfs. durch Einführung einer Ausbildungskomponente bei der Gewährung von Finanzbeiträgen.